



TOP 2c
Beschluss der Fluglärmkommission Frankfurt
zum
Maßnahmenprogramm Aktiver Schallschutz des
Forums Flughafen und Region

1. Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Deutsche Flugsicherung und damit in Konsequenz auch das Umweltbundesamt und das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ein eindeutiges Votum der Fluglärmkommission benötigen, um Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, hier also das Maßnahmenprogramm, in die Umsetzung zu bringen.
2. Die meisten der in dem Programm vorgestellten Maßnahmen beruhen auf Vorschlägen, welche die Mitglieder der Kommission in den vergangenen 15 Jahren selbst zur Prüfung angemahnt haben¹. Damit liegt der Ursprung der Maßnahmen bei der Fluglärmkommission. Die Kommission dankt dem Expertengremium Aktiver Schallschutz des Forums Flughafen und Region für die vorgenommene systematische Prüfung der relevanten aktiven Schallschutzmaßnahmen am Flughafenstandort Frankfurt.
3. Die Fluglärmkommission hält solche Maßnahmen für prioritär, die keine oder nur geringe lärmverteilende Wirkung entfalten. Deshalb muss im Hinblick auf das vorgelegte Maßnahmenprogramm verstärkt auf einen zügigeren Flottenrollover und die Einführung des Pilotenassistenzsystems LNAS hingewirkt werden. Vor dem Hintergrund, dass fast alle Maßnahmen des aktiven Schallschutzes lärmverteilende Wirkung haben (z. B. höheres Fliegen durch steileres Starten oder Landen,

¹ vgl. http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/stellungnahmen/pdf-2015/vorschlaegesammlung_flk-mitglieder_fuer_2_massnahmenpaket_aktiver_schallschutz_2.4.2015.pdf sowie http://www.flk-frankfurt.de/eigene_dateien/aktuell/2014-aktuelles/bericht_umsetzung_flk-vorschlaege_aktiver_schallschutz_juli_2014.pdf

Verbesserung der Spurtreue, Umfliegung von Siedlungsgebieten), verschließt sich die Kommission jedoch nicht grundsätzlich lärmverteilenden Maßnahmen; sie müssen allerdings in ihrer Wirkung eindeutig sein und dürfen nicht zu einem Anstieg der Hochbetroffenen führen.

4. Zu lärmverlagernden Maßnahmen, die nach fachlicher Vorprüfung eine eindeutig positive Wirkung haben, werden vor der Beratung der Kommission zur Einführung eines Probetriebs lokale Konsultationsverfahren durchgeführt. Aus dem Maßnahmenprogramm Aktiver Schallschutz werden aktuell folgende drei Maßnahmen in ein solches Konsultationsverfahren überführt: „Laterale Optimierung Amtix kurz“, „Segmented Approach ILS & zeitliche Ausdehnung“, „Entlastung 07 Nord lang“. Im Übrigen wird das Maßnahmenprogramm aktiver Schallschutz von der Kommission begrüßt.
5. Die Kommission beschließt das Konzept zur konkreten Ausgestaltung des ersten anstehenden Konsultationsverfahrens zur Maßnahme „Laterale Optimierung Amtix kurz“. Durch das Konsultationsverfahren sollen alle Grundlagen und die Arbeitsmethodik, die zu dem Vorschlag geführt haben, nachvollziehbar gemacht werden und Punkte, die das Ergebnis weiter verbessern können, aber bisher noch keine Berücksichtigung gefunden haben, aufgenommen werden.